

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1777

36 (4.9.1777) Allgemeines Intelligenzblatt- oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
 für sämtliche
 Hochfürstlich Badische Lande.

Sürstliche Verordnungen.

General-Decret an sämtliche Ober- und Aemter Baden-Badischen Antheils. Verweisung der Baden-Badischen Ober- und Aemter auf gewisse in den Wochenblättern bekannt gemachte rechtliche Verordnungen.

Da die in Betreff der Proceß-Ordnung ergangene gemeine Bescheide insgesamt denen Wochenblättern einverleibt worden sind, und die Verfügungen de datis 23sten Febr. und 24sten Sept. 1755. H. G. N. 232. und 932. im vißjährigen Wochenblatt Nro. 25. die Verfügungen de datis 24sten Sept. 1755. und 28sten Febr. 1756. H. G. N. 948. & 263. im Wochenblatt Nro. 26. die Verfügung d. d. 10ten Sept. 1757. H. G. N. 924. im Wochenblatt Nro. 27. die Verfügung vom 8ten Febr. 1758. H. G. N. 145. im Wochenblatt Nro. 28. das General-Rescript vom 1sten Nov. 1766. H. G. N. 1048. im Wochenblatt Nro. 30. das General-Rescript vom 22sten Nov. 1766. H. G. N. 1120. im Wochenblatt Nro. 31. und endlich das General-Rescript vom 3ten Dec. 1768. H. R. N. 1038 im Wochenblatt Nro. 32. ersichtlich, und sich darnach zu achten ist; Als wird dieses dem Oberamt (Amt) mit dem Anfügen andurch bekannt gemacht, daß, in so ferne solches die zur Verordnung vom 28 Febr. 1756. auch noch gehbrige Frankfurter Wechsel-Ordnung nicht bereits besitzt, dasselbe sothane Ordnung sich annoch gleichbalten anzuschaffen hat.

Zur Nachricht.

Serenissimus haben zu mehrerer Erleichterung des so nützlichen Aleebaues den gnädigsten Entschluß gefaßt, Höchstdero getreue Unterthanen von der künftigen Entrichtung des gewöhnlichen Landzolls von dem zu eigenem Gebrauch und zur Verbesserung ihrer Güter, nicht aber zum Handel einführenden Gyps und der Salzasche mildest zu befreyen. Welches dem Oberamt N. mit dem Befehl bekannt gemacht wird, die sämtliche Zollbediente zur gebührenden Nachachtung anzuweisen, aber auch denen Unterthanen dieses behörig bekannt zu machen. Decretum Carlsruhe den 23 Aug. 1777.

Hochfürstl. Markgräfl. Badische Rentcammer.

Gerichtliche Notificationen.

Carlsruhe. Demnach von gnädigster Herrschaft über das verschuldete Vermögen des verstorbenen Bernhard Cramers, gewesenen Burgers zu Eggenstein, der Gantt-Proceß erkannt, und von hieraus Terminus ad Liquidandum & Certandum super Prioritate, auf Donnerstag den 9ten October dieses Jahrs anberaumt worden; So werden alle diejenige, welche an befragte Ganttmasse etwas rechtmäßiges zu fordern haben, hiermit vorgeladen, auf befragten Tag Vormittags um 8 Uhr in dem Wirthshaus zum Adler zu Eggenstein, vor dem Oberamts-Actuario sich einzufinden, und ihren Beweis gleich mitzubringen, bey Verlust der Forderung. Carlsruhe, den 26 Aug. 1777.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Edictal-

Edictal - Citation.

Stein. Auf erlassenen Hochfürstl. Regierungs-Befehl wird der vor ungefähr 34 Jahren in Neu-Engelland gezogene Friedrich Stahl, und diesen Anno 1748. mit ihrem Ehemann, Jacob Sink und etlichen Kindern nach Ungarn gegangene Schwester Namens Elisabetha, beide von Wdtsfingen, amitt edictaliter citirt, daß sie a dato binnen dreym Monaten, als welcher Termin ihnen vor den ersten, zweyten und dritten peremptorie anberaumt wird, um so gewisser persönlich oder durch hinlängliche Bevollmächtigte, vor hiesigem Ober- und Amt erscheinen, als im Ausbleibungsfall sie sich gewärtigen sollen, daß ihr ererbtes Bräuderliches Vermögen, ihren noch lebenden Geschwistigen, so darun ange sucht haben, gegen hinlängliche Caution ausgefolgt werden. Sign. Stein den 25 Aug. 1777.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Ober- und Amt Stein
und Langensteinbach.

Emmendingen. Demnach Christian Schwarz, der leibeigene Unterthan von Thäuningen gebürtig, sich schon vor 14 Jahren auf die Wanderschaft begeben, seit deme aber nichts mehr von sich hören lassen, dessen Anverwandte hingegen, um Ausfolgung seines Vermögens ange sucht; Als wird derselbe in Conformität eines ergangenen disseitig Hochfürstl. Regierungs-Befehls hiemit und in Kraft dieses dergestalten edictaliter citirt und vorgeladen, daß er a dato an in Zeit von dreym Monaten, wozu ihm ein Monath vor den ersten, ein Monat vor den zweyten, und ein Monat vor den dritten und letzten Termin ange setzt wird, um so gewisser allhier vor Oberamt erscheinen solle, als widrigenfalls dessen Anverwandten sein Vermögen ausgefolgt, und gegen ihn was Rechts ver fügt werden wird. Emmendingen, den 26 Aug. 1777.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt der Markgrafschaft
Hochberg allda.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. Bey der Frau Cammerath Henniginn ist ein Logis vor ledige Herren zu verlehnen, bestehend in zwey Stuben, drey Kammern, Keller, Platz zu Holz, und kan sogleich, oder bis den 23 October bezogen werden.

Carlsruhe. Bey dem Herrn Hofraths-Canzlist Sink, ohnweit dem weissen Löwen, ist das untere Logis, bestehend in einer Stube, Cammer, Küche, Platz im Keller und zum Holz legen, nebst andern Commoditäten, zu verlehnen, und kan auf instehenden 23sten October bezogen werden.

Carlsruhe. Im großen Zirkel, in der Macklortischen Behausung ist, in der dritten Etage, ein bequemes Logis, aus drey tapezirten Zimmern, einem Bedienten Zimmer, welche mit dreym Defen versehen, und damit alle vier bequem zu heizen sind, garnirt oder un garnirt, mit den nöthigen Bequemlichkeiten, zu verlehnen, auf den 23 October zu beziehen, und täglich zu besehen.

Sachen so zu versteigern sind.

Emmendingen. Aus Anlaß des kurz hin erfolgten Absterbens des dahier verburgert gewesenen Weyerschloßzeglens, Janns Michael Schindlers, wird das von demselben besessene, eine Viertelstund Wegs weit von Emmendingen, in einer angenehmen Gegend gelegene, ehemalig von Daurerische sogenannte Weyerschloß, woselbst nicht nur ein Baad sich eingerichtet befindet, sondern auch die Wirthschaft, so lange die Baadzeit währet, getrieben, und die sich einfindende Gäste gleichwie bey einem andern Schildwirth, mit Essen und Trinken versehen werden dürfen, samt Neben- und Hintergebäuden, Scheuer, Schopf, Stallung und Hoffort, ingleichen die auf dem Hof erbaute Ziegelhütte, nebst allen übrigen Gebäuden, nicht weniger der darzu gehörige mit einer Mauer umfaßte Küchengarten von drey Mannshaut groß, nebst darbey gelegenem, eine halbe Fuch in sich haltenden Baum- und Grasgarten, wie auch die nahe dabey sich befindende Laimengrub, die mit dem darzu gehörigen Feld, eine Fuch in sich faßt, bis Dienstag den 7ten October h. a. Nachmittags um 1 Uhr auf dem allhiefigen Rathhaus, doch mit dem Vorbehalt, daß, in so ferne ein Fremder das letzte Gebot erhielt, derselbe vorderist das Bürgerrecht von gnädigster Herrschaft auszuwürfen habe, unter annemlichen Conditionen in öffentlicher Steigerung verkauft werden; Es wird dahero

dahero solches zu jedermanns Wissenschaft des Endes andurch bekannt gemacht, damit die allenfallsige Kaufliebhabere sich in obbestimmter Zeit dahier einfinden, der Steigerungsverhandlung anwohnen, vorläufig auch die Gebäude und Zugehörde in Augenschein nehmen, und die Conditionen bey Fürstlicher Stadtschreiberey vernehmen können und mögen. Die auswärtige Liebhabere aber haben sich bey dieser Verhandlung ihres Vermögens halber mit Obrigkeitlichen Zeugnissen zu legitimiren. Emmendingen, den 29 Aug. 1777. Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Kastatt. Bis Donnerstag den 11 dieses, wird die Eisenschmelz bey Rothenfels auf Steigerung ausgefetzt werden; zugleich werden öffentlich versteigert werden: 1) Verschiedene runde Defen, von verschiedenem Gewicht. 2) Einige Centner geschmiedetes Eisen. 3) Mehrere Centner Guss-Eisen, worunter auch Eisen-Kloeken. 4) Vier gegossene eisene Stücklein von 4 bis 5 Schuh lang, zu 5 bis 7 Centner wiegend. 5) Ein Hauffen Grumbacher gewaschen Erz, desgleichen auch von dem Fichtenhaler. 6) Teuchel- und Holländer Bohrer. 7) Binden, Hämmer und Büchel. 8) Baum- und andere Sägen; Liebhabere können sich bestimmten Tags auf dem Werk einfinden. Kastatt, den 4 Sept. 1777. Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Sachen so zu verkauffen sind.

Münzesheim. Es ist von Amts- und Baysengerichts wegen, der Bedacht genommen worden, das dahier in der besten Lage stehende, und den Christian Greinerischen Kindern und ihrer verwittibten Mutter zugehörige Wirthshaus zur Cronen, mit denen darzu gehöriigen Stallungen, Scheuer, Keller und Mezg, durch eine dreyimalige Versteigerung, und zwar auf den 8ten Septemher zum ersten, auf den 15ten zum zweyten, und auf den 22sten zum dritten und letztenmal an den Meistbietenden auf annehmliche Bedingungen zu verkauffen. Wie nun gedachtes Wirthshaus zur Cronen den Ruhm einer vorzüglichen Nahrung von vielen Jahren her behauptet hat; Also ist denen etwaigen Liebhabern noch dieses anzufügen, daß 1) dasselbige etlich und siebenzig Schuh lang, und 36 breit, 2) in dem untern Stock, eine geräumliche Wirthsstuben nebst zwey Kammern, eine Küchen und Küchen-Kammer, eine große Tanzstube mit vier Fenstern, und einer langen Kammer, nebst einem großen Hausehren, 3) in dem obern Stock, eine große Stube und Kammer, nebst drey in einander gehenden, etwas kleinern Gastzimmern, worunter ersteres mit einem eisernen Rundsfen versehen, und noch zwey Kammern, 4) unterm Dach, ein gedoppelter Speicher, 5) weder von dem Kauffschilling noch von allen andern Käufen und Händeln dahier ein Zoll oder Uccis abzugeben, auch 6) allbereits schon 1400 fl. darauf gebotten worden ist. Die Liebhabere belieben sich an besagten dreyen Steigerungs-Terminen, Morgens um 9 Uhr, auf allhiefigem Rathhaus einzufinden, und die Ausländere Obrigkeitliche Zeugnisse ihrer Vermögens-Umstände beyzubringen. Sign. Münzesheim, den 30 Aug. 1777. Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Amt allda.

In der Macklottischen Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist nun verspöchener maßen zu haben: *Discours prononcé par ordre du Magistrat de Strasbourg a l'Occasion de la Translation du Corps de M. le Maréchal de Saxe le 20 Août 1777.* pr. J. C. Blessig. gr. 4. Strassb.

Dieses nemliche Buch von Herrn Röderer ins Deutsche übersezt.

Auch sind in dieser Hofbuchhandlung folgende Bücher zu haben:

- Versuch einer historischen Erdbeschreibung für die Jugend. 8. Leipz. 1776. — 3 fl. 36 kr.
- über das wahre Verdienst des Officiers, aus dem Französl. 8. Mit. 1771. — 30 kr.
- eines Vorschlaes zu einer holzspahrenden Bauart bey wirthschaftlichen Gebäuden auf dem Lande. 8. Berlin — 15 kr.
- Vorraths-Kammer allerhand rarer und nützlicher auch lustiger Kunststücke, Experimenten und schönen Wissenschaften. 9 Samml. mit Kupf. 8. — 1 fl. 30 kr.

Sachen so gesucht werden.

Carlsruhe. Ein gutes und noch brauchbares Clavesin oder Clavier, wird monatlich, oder vierteljährlich, gegen eine gute Miethe zu entleihen gesucht, der Miethmann ist in der Macklottischen Hofbuchhandlung zu erfragen.

Vermischte Nachrichten.

Maynz. Die 144ste Ziehung der Churfürstlich-Maynzischen Zahlen-Lotterie, ist den 29ten Aug. 1777. gezogen, und folgende Nummern aus dem Glücksrad gehoben worden:

1. 52. 14. 8. 46.

Die 145ste Ziehung geschieht den 19. Sept. 1777. Diejenigen so sich in dieser Lotterie zu interessiren belieben, können sich so wohl hier in dem privilegierten Comptoir Nro. 201. des Herrn Hansdelsmanns, Joh. Ludw. Dalers, als auch in Durlach bey dem Buchbinder, Hrn. Phil. Heint. Korn, und zu Pforzheim bey Herrn Joh. Daniel Koruman, melden.

W. In dieser 144sten Ziehung sind in dem Comptoir Nro. 201. des Hrn. Joh. Ludw. Dalers, in Carlsruhe gewonnen worden: 8 Amben und 96 Extraits, und in Durlach bey Hrn. Buchbinder Korn 8 Amben und 58 Extraits.

Geborne.

Carlsruhe. Den 1 Sept. Carl Ludwig Friedrich August, Vater: Herr Friedrich Leopold Holz, Fürstlicher Fasanenmeister.

Pforzheim. Den 25 Aug. Jacob Christoph, Vater: Joh. Christian Hochweiler, Burger u. Steinhauer. 27. Christoph Friedrich, Vater: Friedr. Leopold Burger u. Bauer. Tod. Eine Tochter, Vater: Joh. Bernh. Schmidt, Stahlarbeiter. 29. Ein Sohn todtegeb. Vater: Joh. Jac. Klei-
nele, Burger u. Tuchmacher.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 30 Aug. Herr Carl Ludwig Daniel Bippermann, Fürstl. Hofraths-Canzlist, alt 61 Jahre, 8 Mon. 31. Augusta Magdalena Sophia, Herrn Theodor Christoph Kreglingers, Posthalters und Gastgeber zum Erbprinzen, Tochter, alt 3 Jahre, 12 Tage.

Durlach. Den 23 Aug. Jacob Jeremias, Georg Herzogs, Burgers u. Zimmermanns, Sohn, alt 7 Tage. 23. Anna Eva Magdalena, Jac. Friedr. Scholders, Burgers u. Färbers, Tochter, alt 4 Wochen, 4 Tage. 26. Carl Wilhelm, Adam Leonhard Dills, Burgers u. Steinhauers, Sohn, alt 4 Wochen.

Pforzheim. Den 17 Aug. Ernestina, Joh. Jac. Metzgers, Burgers u. Schuhmachers, Tochter, alt 1 Mon. 12 Tage. 28. Eine Tochter, Joh. Bernh. Schmidt, alt 10 Stunden.

Copulirte.

Durlach. Den 26 Aug. Johann Joseph Lichtenfels, Burger und Bindenmacher, mit Jungfer Anna Rosina Steinmezin.

Pforzheim. Den 25 Aug. Johann Christoph Mattheus, Baysiger, mit Anna Maria Scherinn, Baysigers, Wittwe.

Promotionen.

Des Regierenden Herrn Markgrafen zu Baden Hochfürstl. Durchlaucht haben gnädigst geruhet, 1) den bey Dero hiesigen Leibgranadier-Bataillon vorhin als Ober-Lieutenant gestandenen Herrn Friedrich von Saldern, bey eben demselben unterm 11 Aug. dieses Jahrs, als Hauptmann anzustellen, sofort aber unterm 25ten gleichen Monats, selbigem die gebetene Dienst-Entlassung in Gnaden zu ertheilen, und 2) den bisherigen Unter-Lieutenant, Herrn Georg Wilhelm Friedrich von Nordeck zur Rabenau, zum Ober-Lieutenant, weiters 3) den vorherigen Edelknaben, Herrn Carl Christian Ferdinand Stockhorner von Starein, zum Unter-Lieutenant zu bestellen, hiernächst 4) dem Rötelschen Special-Superintendenten, Herrn Adam Andreas Sigiz zu Obrrach, den Character und Rang eines Fürstlichen Kirchenraths, bezulegen.

Sodann haben Höchst dieselben geruhet, die bishero mit der Beamtung zu Rodalben verbunden gewesene Verrechnung derer Amts- und Forstgefälle der Herrschaft Grävenstein von derselben zu trennen, sofort den bisherig dasigen Beamtungs-Scribenten, Herrn Jacob Bernhard Kenzler, unter Beylegung des Ranges mit denen Land-Bedienten, zum Forstverwalter gedachter Herrschaft Grävenstein zu ernennen, und ihme die Verrechnung beederley Gefälle zu übertragen.